

Thomas Michaelis

23. August 2020

Änderungsantrag zu Drucksache Nr. 0578/2018/DS „Mehrgenerationenwiese Ruthenberg“

Antragspunkt 2. wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„Das Grundstück soll unbefristet für einen möglichen Neubau einer Grundschule oder einer anderen Infrastruktureinrichtung für den Stadtteil Ruthenberg weiter bevorratet werden und die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.“

Begründung

Bei den beachtlichen Investitionen für die „Mehrgenerationenwiese“ ist eine Beschränkung der Nutzungszeit auf 5 Jahre nicht sinnvoll. Das Grundstück soll weiter bevorratet werden für den Fall, dass für den Bau einer neuen Grundschule Ruthenberg oder für den Bau einer anderen Infrastruktureinrichtung in Zukunft ein entsprechendes Grundstück benötigt wird.

